Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 136-22

Amt:	Hauptamt	Datum:	11.07.2022
Verfasser:	Hock, Jochen	AZ:	10.5 - 552.11

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.07.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Antrag auf Aufwandsentschädigung der DLRG Gruppe Engen e.V.

Sachverhalt:
Die DLRG Gruppe Engen e.V. hat am 20. Juni 2022 einen Antrag auf Aufwandsentschädigung bei der Stadt Engen gestellt. Laut Antrag soll die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Aufsichtsdienste im Freibad Engen, für das Vorhalten der medizinischen Ausrüstung sowie für die Ausbildung der erforderlichen Qualifikationen der Einsatzkräfte gewährt werden.
Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Gemäß der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist die vordringliche Aufgabe die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere die Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

Bisher hat die DLRG Gruppe Engen e.V. über den Orientierungsrahmen der Stadt Engen zur Förderung von Vereinen (Sonderzuschüsse), für den Bau einer Garage im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Die Kosten für die Gebäudeversicherung, Strom und Wasser trägt seither die Stadt Engen. Im Erlebnisbad steht der DLRG kostenfrei ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Für ihre Ausbildung/Training haben die DLRG-Mitglieder freien Eintritt im Erlebnisbad.

Außerhalb des Orientierungsrahmen erhielt die DLRG Gruppe Engen e.V. im Jahr 2015 eine Zusage für die Übernahme der Kosten für Verbands- und Sanitätsmaterial bis zu 150 € auf Nachweis. Eine Aufwandsentschädigung für Aufsichtsdienste im Erlebnisbad sieht der Orientierungsrahmen nicht vor.

Aufgrund der Unterstützung für die städtischen Schwimmmeister an den besucherstarken Tagen am Wochenende und in den Schulferien, kann sich die Verwaltung dennoch vorstellen, für die ehrenamtlichen Aufsichtsdienste (max. 2 Personen pro Aufsichtsdienst) im Erlebnisbad eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Personen, die den Aufsichtsdienst leisten, sollten mindestens 16 Jahre alt sein und das Rettungsschwimmerabzeichen Silber besitzen. Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung könnte man sich an anderen Kommunen in der Umgebung orientieren. Die Gemeinde Gottmadingen z. B. gewährt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 9,50 €/Std. Die Aufsichtsdienste müssten entsprechend nachgewiesen werden.

Die konkreten Einsatzzeiten sind mit dem Bademeister abzustimmen. Anzumerken ist, dass aus rechtlichen Gründen die ehrenamtlichen Aufsichtsdienste den hauptamtlichen Bademeister nicht

ersetzen können. Eine Arbeitszeitentlastung der städtischen Bademeister erfolgt daher nicht.

Beschluss:
Ab dem Jahr 2022 soll dem DLRG Engen ein Zuschuss in Höhe von 1.750 € gewährt werden. Für den Dienst im Erlebnisbad Engen sind mindestens zwei Einsatzkräfte erforderlich. Hierbei bedarf es mindestens einer Volljährigen Person. Die Dienste im Erlebnisbad erfolgen in Abstimmung mit der Verwaltung. Der Verwaltung ist ein jährlicher Verwendungsnachweis über die gesamte Zuschusshöhe vorzulegen.

Anlagen:
Antrag auf Aufwandsentschädigung DLRG Gruppe Engen e.V.